

**Termin: Mittwoch, 28.06.2023**  
**Ort: Hotel Hennies, Hannoversche Str. 40, 30916 Isernhagen, OT Altwarmbüchen**  
**Beginn: 14.00 Uhr Ende: ca. 18.30 Uhr**

**Anwesend: 70 Personen bei 41 stimmberechtigten Betrieben**

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Obermeister der ZINB, Herr Frank Schollmeier, begrüßt alle anwesenden Innungsmitglieder, das Ehrenmitglied RA Bernhard Wedler, den RA Peter Brennecke und den Geschäftsführer des IZN, Jens Diedrich.

Des Weiteren heißt er die Gäste Generalsekretär des VDZI, Herrn Dipl. Volkswirt Walter Winkler, den ehemaligen VDZI Präsidenten des VDZI und des FEPPD sowie ehemaliger stellv. Obermeister der ZINB, Herrn ZTM Jürgen Schwichtenberg, und den ehemaligen Präsidenten der HwK Hannover und Vorstandsvorsitzender des IZN e.V, Herrn Dipl.-Ing. Karl-Wilhelm Steinmann besonders willkommen.

Er gibt bekannt, dass er die Versammlungsleitung an die Geschäftsführerin der ZINB, Viola Ullrich, zur Moderation übergibt.

## **2. Regularien**

### **a) Festlegung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Ullrich begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Sie teilt der Versammlung mit, dass mit Newsletter 15/2023 vom 25.04.2023, die Einladung zur Versammlung, mit Rundschreiben 01/2023 vom 10.05.2023 sowie mit Newsletter 20/2023 vom 02.06.2023 und Newsletter 22/2023 vom 14.06.2023 die Einladung sowie die Tagesordnung und alle Beratungsunterlagen an alle Innungsmitglieder schriftlich verschickt worden sind. Gemäß § 25 der ZINB-Satzung wurde somit **form- und fristgerecht eingeladen. Frau Ullrich gibt weiter bekannt, dass sich im Saal 70 Personen und 41 stimmberechtigte Betriebe befinden. Damit ist die Innungsversammlung beschlussfähig.**

### **b) Beschluss der Tagesordnung**

Frau Ullrich gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit den Beratungsunterlagen mit Rundschreiben 01/2023 vom 10.05.2023 an alle Innungsmitglieder per Post und zusätzlich mit den Newslettern 20 und 22/2023 online versendet wurde. Zur Tagesordnung gibt Sie bekannt, dass es vom Vorstand unter Punkt 4 Haushalt 2023 eine Erweiterung geben und der als TOP 4c aufgerufen werden wird. Hier geht es um die Finanzierung des Prüfprogrammsystems nach neuem Prüfungsrecht für die gestreckte Gesellenprüfung. Auf Nachfrage von Frau Ullrich gibt es zu dieser Änderung keine Fragen noch Einwände von der Versammlung. Frau Ullrich macht darauf aufmerksam, dass diese Erweiterung der Tagesordnung mit mindestens 2/3 der Stimmen genehmigt sein muss, da der TOP 4c noch nicht beim Versenden der Tagesordnung benannt worden war. Weitere Änderungswünsche aus der Versammlung zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Frau Ullrich fragt die Versammlung, ob diese mit der Tagesordnung und dem zusätzlichen TOP 4c einverstanden sind und bittet um Abstimmung.

**Die Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.**

### **c) Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Innungsversammlung der ZINB vom 27.04.2022**

Frau Ullrich teilt mit, dass das Protokoll der letzten Innungsversammlung der ZINB bereits erstmalig mit Newsletter 36/2022 vom 7.06.2022 allen Innungsbetrieben zugesandt worden ist. Nochmals wurde das Protokoll zusammen mit den Beratungsunterlagen im RS 01/20023 vom 10.05.2023 per Post sowie mit den Newslettern 20 und 22/2023 online zur Kenntnis gegeben.

Fragen zum Protokoll ergeben sich nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis: **Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.**

### **3. Jahresrechnungen 2022 und Kranzspende 2022**

#### **a) Vorlage / Erläuterungen**

Frau Ullrich führt aus, dass die Jahresrechnungen und Vermögenslagen den Mitgliedern als Beratungsunterlagen mit Rundschreiben 01/2023 vom 10.05.2023 zugegangen sind. Das geplante Einnahmenvolumen von 847.998,40 € ist mit 17.305,11 € Mindereinnahmen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen 76.525,90 € Minderausgaben. Die Jahresrechnung schloss zum 31.12.2022 mit 830.693,29 T€ Ist-Einnahmen und 771.472,50 T€ Ist-Ausgaben. Somit konnte ein Überschuss von 59.220,79 € erzielt werden. Gleichzeitig konnte das Ziel, die Rücklage weiter aufzubauen, mit +40 T€ erfüllt werden. Die Prüfungsgebühreneinnahmen in Höhe von 101 T€ konnten die Prüfungsausgaben in Höhe von 97,3 T€ decken. Das gute Ergebnis war insbesondere der wieder erhöhten Lohnsumme aus 2021 um ca. 10 Mill € geschuldet, nachdem wegen KUG 2020 aufgrund von Corona eine Minderlohnsumme in gleicher Höhe zu verzeichnen war.

Die Mindereinnahmen ergeben sich aus offenen Forderungen aus Beiträgen (13,4 T€) und Prüfungsgebühren (13,7 T€). Mindereinnahmen im Prüfungswesen konnten durch Mehreinnahmen für Ausbildungsmaterialien zu ca.50% kompensiert werden. Wettbewerbsfähige Einnahmen wurden bereits, soweit möglich, an die DentalTheke abgegeben. Hintergrund bildet hier der § 2b UStG für KdöR.

Bei den Ausgaben konnte im Jahr 2022 im Vergleich zum Planansatz fast bei jeder Position eingespart werden. Das resultiert noch aus den Corona bedingten Maßnahmen, die bestimmte Ausgaben, wie Präsenzsitzungen, Freisprechungen und andere Veranstaltungen etc. nicht zuließen. Darüber hinaus macht sich die Verkleinerung des Vorstandes auch kostenseitig bemerkbar. Wegen 29 Prüflingen, die zwischen der Zwischenprüfung und der Gesellenprüfung ihre Ausbildung abgebrochen haben, sind die Prüfungskosten ebenfalls geringer ausgefallen als geplant.

Geschäftsführerin Viola Ullrich stellt die aktuelle Vermögenslage der ZINB sowie die einfache Überschussrechnung per 31.12.2022 vor und erklärt Einnahmen – und Ausgaben.

Die Kranzspende schloss das Jahr 2022 mit einem Endbestand auf dem APO Bankkonto in Höhe von 20.491,27 € und auf dem Sparbuch der SSK Hannover in Höhe von 11.013,08 € mit 104 Anteilen ab.

Des Weiteren gibt Frau Ullrich noch einen statistischen Überblick über die Innungsstruktur im Hinblick auf Mitglieder, Auszubildende, Prüflingen, Lohnsummen und Betriebsgrößen.

Fragen zur Jahresrechnung der ZINB und der Kranzspende für das Jahr 2022 werden aus der Versammlung heraus nicht gestellt.

**b) Bericht des Rechnungs- und Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der ZINB, Herr ZTM Burkhard Suter, berichtet über die am 08.06.2023 in der ZINB erfolgte Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2022. Die Prüfung haben neben seiner Person, der weitere Rechnungsprüfer, Udo Kernbach durchgeführt. Alle Belege und Kontenbestände wurden von der Geschäftsstelle vorgelegt und für den Haushalt der ZINB und der Kranzspende umfangreich geprüft. Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Herr Suter bedankt sich ausdrücklich bei der Geschäftsführerin Viola Ullrich und ihrem Team für die ausgesprochen gute Arbeit.

Er empfiehlt der Versammlung, dem Vorstand und der Geschäftsführung der ZINB für das Rechnungsjahr 2022 die Entlastung und die Genehmigung für beide Jahresrechnungen zu erteilen.

**c) Genehmigung der Jahresabschlussrechnungen (JAB) für die ZINB inkl. der Kranzspende 2022 sowie Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**

Nach dem Bericht der Rechnungsprüfung bittet der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Burkhard Suter, die Innungsversammlung um die Genehmigung der vorliegenden Jahresabschlüsse. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

- 1. Der JAB 2022 der ZINB wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Der JAB 2022 der ZINB für die Kranzspende wird einstimmig genehmigt.**

**Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis: **Der Vorstand und die Geschäftsführung der ZINB werden für das Rechnungsjahr 2022 von der Innungsversammlung einstimmig entlastet.**

**d) Wahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Geschäftsführerin, Viola Ullrich, ruft die Versammlung zur Wahl der Rechnungsprüfung auf und empfiehlt Wiederwahl für den Vorsitzenden Burkhard Suter sowie für Nils Ahlden. Darüber hinaus bittet sie aus der Versammlung um ein bis zwei weiterer Rechnungsprüfer, da Herr Wassermann und Herr Kernbach ausgeschieden sind. Aus der Versammlung erklärt sich das Innungsmitglied, Herr Michael Schulz von Quattro-Dent aus Hannover bereit, als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss mitzuwirken. Daraufhin benennt Frau Ullrich folgende Kandidaten, die sich für dieses Amt bereit erklärt haben und bittet die Versammlung um Abstimmung für diese Personen:

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses: **ZTM Burkard Suter**, Bremervörde; 2.Mitglied: ZTM Nils Ahlden, Bremen; 3.Mitglied: ZTM Michael Schulz, Hannover. Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

**Alle benannten Kandidaten werden von der Versammlung einstimmig für den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.**

#### **4. Haushalt 2023 für die ZINB**

##### **a) Vorlage/Erläuterungen/ Beschlussfassung zum Haushalt 2023**

Die Geschäftsführerin, Viola Ullrich, stellt fest, dass auch der Haushaltsplan (HH-Plan) 2023 allen Innungsbetrieben schriftlich zugeschickt mit RS 01/2023 vom 10.05.2023 worden ist. Sie informiert die Versammlung darüber, dass der HH-Plan entsprechend des Beschlusses des geschäftsführenden Vorstandes vom 19.04.2023 aufgestellt wurde. Dementsprechend startet der HH-Plan 2023 mit dem Überschuss aus dem Jahr 2022 in Höhe von 59.220,79 € und im HH-Plan unter dem Konto 10 eingestellt ist. Wegen der höheren Lohnsumme im Jahr 2021 von 10 Mill. € die Berechnungsbasis für den Innungsbeitrag 2023 ist, erhöhen sich die Einnahmen aus Beiträgen um ca. 21 T€. Frau Ullrich bestätigt somit die Prognose des Vorstandes aus dem Vorjahr, dass 2023 wieder Mehreinnahmen an Beiträgen erzielt werden, da 2021 eine höhere Lohnsumme als 2020 zu Buche schlagen wird.

Im Gegenzug sind bei Prüfungsgebühren 14 T€ weniger angesetzt, weil die Anzahl der Prüfungsteilnehmer rückläufig ist. Auch sonstige Einnahmen dürfen nicht mehr generiert werden (§ 2b UStG). Laut UStG § 2b dürfen diesbezüglich nicht mehr als 17 T€ fließen, um nicht der Umsatzsteuer insgesamt zu unterliegen und als Kleinunternehmer zu gelten. Der Überschuss aus 2022 von 59 T€ ist somit zur Haushaltsdeckung wiederum notwendig.

Das Haushaltsvolumen setzt sich daher fast nur noch aus Beiträgen und Gebühren zusammen und beträgt 863,3 T€ für 2023 und damit 15,3 T€ mehr als der Planansatz von 2022. Gegenüber dem IST-Betrag des Jahres 2022 stehen 32,6 T€ mehr zur Verfügung, was dem hohen Überschuss aus 2022 zu verdanken ist.

Entsprechend dem Einnahmenvolumen hat Frau Ullrich die Ausgaben geplant und sich dabei stark an den Ist Ausgaben 2022 orientiert, die per se geringer ausgefallen sind, wie die Jahresrechnung 2022 zeigte. Da bestimmte Veranstaltungen in 2023 wieder durchführbar sind, die Unterhaltskosten wegen der Energiekrise steigen werden und die Personalkosten anzuheben waren, erforderte dieses einen höheren Planansatz als im Vorjahr.

Den Gesamtausgaben 863.320,79 T€ stehen geplante Einnahmen von 863.320,79 € in gleicher Höhe gegenüber. Damit ist der Haushaltsplan ausgeglichen.

Fragen zum Haushalt werden aus der Versammlung heraus nicht gestellt. Frau Ullrich bittet deshalb um Genehmigung des Haushaltes für 2023, wie vorgelegt.

##### **Beschlussfassung zum Haushalt 2023**

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

**Der Haushalt 2023 der ZINB wird von der Innungsversammlung einstimmig beschlossen.**

##### **b) Beschluss der Beitrags- und Gebührenordnung**

Frau Ullrich informiert die Versammlung darüber, dass mit Rundschreiben Nr. 01/2023 vom 10.05.2023 und den folgenden Newslettern die neue Beitrags- und Gebührenordnung allen Mitgliedern zugewandt ist.

Der Grundbeitrag ist gemäß Beschluss der Innungsversammlung von 2017 um die erzielte Vergütungserhöhung für 2023 erhöht worden. Das sind 3,48% p.a. für jeden Innungsbetrieb. Der Grundbeitrag ist somit von 587 € auf 607 € (+20 € p.a.) gestiegen. Der proDente-Beitrag ist um 3 € von 66 € auf 69 € p.a. erhöht worden, da dieses ein Durchlaufposten an den VDZI ist und dieser für 2023 pro Betrieb 69 € erhebt.

Die Umlage VDZI stieg von 583 € auf 603 (+20 €) für kleine Betriebe mit einer Lohnsumme bis 51. 000 € p.a. und für Betriebe mit einer darüber liegenden Lohnsumme p. a. von 686 € auf 709 € (+23 € p.a.). Der Zusatzbeitrag und alle übrigen Gebühren sind gleichgeblieben. Frau Ullrich teilt der Versammlung vorbereitend mit, dass für die Prüfungsgebühren ab 2024 eine Anpassung geplant ist, da dieses die neue Ausbildungsordnung und die gestreckte Prüfung erforderlich machen. Hierzu verweist sie an dieser Stelle auf den Vortrag des Tages von Herrn Wenzel unter Tagesordnungspunkt 6.

Fragen zur vorgelegten Beitrags- und Gebührenordnung gibt es nicht. Frau Ullrich bittet um Beschlussfassung.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

**Die Beitrags- und Gebührenordnung der ZINB mit Gültigkeit ab 01.01.2023 wird von der Innungsversammlung einstimmig beschlossen.**

### **c) Beschlussvorschlag zum Haushalt der ZINB**

Frau Ullrich eröffnet den neu auf die Tagesordnung gesetzten Punkt und erläutert die Gründe und Notwendigkeit. Sie zeigt auf, das aufgrund der neuen AO auch eine neue Prüfungsordnung in Kraft getreten ist. Das macht ein neues Prüfprogramm notwendig, welches einerseits die Verwaltungsarbeit und andererseits das gesamte Prüfungsprocedere vereinheitlicht, nach neuen Kriterien sicherstellt und für die Ausschüsse die Prüfungsdurchführung online möglich macht. Das alte Programm ist dafür nicht mehr geeignet und ein neues Programm ist in Auftrag gegeben worden. Dieses wird voraussichtlich zwischen 40-45 T€ kosten und soll nach Fertigstellung auch anderen Innungen angeboten werden, um eine mögliche Refinanzierung der Kosten zu erzielen. Um dieses realisieren zu können, muss das aus der Wirtschaftsgesellschaft „DentalTheke“ abgewickelt werden, die wiederum das Geld für die Kosten von der ZINB als Darlehen erhalten muss, um die Entwicklungs- und Programmierkosten bezahlen zu können.

Da diese Aktion kein laufendes Geschäft der ZINB ist, bittet Frau Ullrich im Auftrag des Vorstandes um Abstimmung darum, die Innungsversammlung der Zahn-techniker-Innung Niedersachsen-Bremen (ZINB) möge beschließen, der DentalTheke UG (haftungsbeschränkt) für ein neues Prüfprogrammssystem ein Darlehen bis zu 45000 € zu gewähren. Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, das Nähere über die Refinanzierung innerhalb einer vereinbarten Laufzeit an die ZINB in entsprechenden Verträgen zu regeln.

Begründung: Wegen des § 2b UStG darf die ZINB als Körperschaft des öffentlichen Rechts keine Einkünfte aus nicht hoheitlichen Aufgaben generieren. Es gilt die Kleingewerbsregelung (Erlöse bis 17500 € p.a.). Aus diesem Grund dürfen mögliche Erlöse von Dritten aus dem Weiterkauf von Nutzungsrechten/Lizenzrechten an dem Prüfprogramm nur über die DentalTheke (UG) fließen.

---

**Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis: Die Innungsversammlung beschließt einstimmig, wie vorgetragen, über die Darlehenshöhe an die**

**DentalTheke mit dem Auftrag an den geschäftsführenden Vorstand, die vertragliche Gestaltung zur Refinanzierung vorzunehmen.**

## **5. Ehrungen**

Der Obermeister, Frank Schollmeier, bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass erstmalig in seiner Amtszeit von April 2022 bis 28.06.2023 keine Sterbefälle eingetreten sind und somit keine Totenehrung durchgeführt werden müsse.

Die QS Dental Ehrungen für das abgelaufene Jahr sind dieses Jahr auf der IDS Köln vorgenommen worden, sodass Herr Schollmeier sodann die Ehrungen für eine langjährige Selbstständigkeit vornimmt.

### **- Jubiläen**

Er bittet Herrn **ZTM Michael Galeotti** nach vorn und gratuliert ihm zu **25 Jahre Selbstständigkeit**. Herr Galeotti, der mit seinem Labor in Cloppenburg am 02.05.1998 begann und sich seit vielen Jahren auch ehrenamtlich in der ZINB engagiert, wurde 2005 als Bezirksmeister für Oldenburg/ Ostfriesland gewählt und seit 2008 ist Herr Galeotti auch Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der ZINB. Herr Schollmeier verleiht ihm die Goldene Ehrennadel anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums und bedankt sich gleichzeitig im Namen aller Innungsmitglieder für seinen verlässlichen Einsatz im Vorstand.

Danach teilt Herr Schollmeier der Versammlung die weiteren Betriebe mit, die seit der letzten Innungsversammlung im April 2022 bis heute ebenfalls ein 50- bzw. 25-jähriges Betriebsjubiläum begehen konnten, die aber leider nicht zur Innungsversammlung erschienen sind.

### **50-jähriges Jubiläum**

#### **Januar 2023**

1. Zahl GmbH, Brucknerweg 10, 38518 Gifhorn, Gründung: 22.01.1973  
Inhaber: Jürgen Zahl

### **25. jähriges Jubiläum**

#### **August 2022**

1. HiGro Dentaltechnik GmbH, Hopelser Str. 43, 26446 Friedeburg  
Gründung: 01.08.1997; Inhaber: Ulrich Hinrichs
2. Accura Dental GmbH, Außer der Schleifmühle 74, 28203 Bremen  
Gründung: 18.08.1997 Inhaber: Thomas Frisch und Stefan Trautmann

#### **Mai 2023**

1. Team Ralf Martin Zahntechnik GmbH, Schulenburger Landstraße 101, 30165 Hannover, Gründung: 01.05.1998, Inhaber: Ralf Martin
2. Olaf Seger Zahntechnikermeister, Auf der Hüne 25, 49624 Lönigen  
Gründung: 08.05.1998, Inhaber: Olaf Seger

Im Anschluss an die Ehrungen leitet der Obermeister an die Geschäftsführerin der ZINB, Viola Ullrich, über zur Fortführung in der Tagesordnung. Frau Ullrich ruft TOP 6 auf und bittet den stellvertretenden Obermeister und Lehrlingswart

um seinen Bericht zu den neuen ÜLU-Kursen und der neuen Meisterprüfungsverordnung im Zahntechniker-Handwerk.

**6. Kurzüpdates zur Ausbildungs-(ÜLU) und Meisterprüfungsordnung-Neu  
a. Neue ÜLU-Kurse nach Novellierung durch das BMWK**

Herr Wenzel berichtet noch einmal kurz, dass die neue Ausbildungsordnung nun mit allen Genehmigungen in Kraft gesetzt und seit August 2022 in den zahntechnischen Betrieben für die seit diesem Zeitpunkt eingestellten Azubis anzuwenden ist. Für die ZINB und die Prüfungsausschüsse kommen in den Jahren 2024 und 2025 große Herausforderungen zu, weil in dieser Zeit sowohl nach alter, als auch nach neuer Prüfungsordnung geprüft werden muss. Gemeinsam mit der Geschäftsführung des IZN e.V. sind die Planungen dafür vorgenommen. Herr Wenzel ruft alle Innungsmitglieder auf, den Übergang auch von betrieblicher Sicht aus für ihre Auszubildenden mit zu unterstützen.

Neben dem Prüfungsgeschäft sind auch zwei neue ÜLU-Kurse notwendig, weil die Inhalte Bestandteil der neuen Gesellenprüfung ist. Gleichzeitig sind die bestehenden ÜLU novelliert und den neunen technologischen Herausforderungen angepasst worden. Das bedeutet auch, dass die ÜLU nicht nur neue Inhalte, sondern auch andere, höhere Kostenstrukturen aufweisen. Aber auch diese sind bereits durch das BMWK und dem HPI geprüft und genehmigt worden.

Was das monetär für die Betriebe bedeuten wird, stellt Herr Wenzel an folgender Übersicht für die Versammlung dar:

Durchführung nach Lehrjahr und Kosten Bereich ZINB						
Lehrgangsziffer	Lehrgangsdauer	Lehrjahr	Kosten je Teilnehmer BMWK	Zuschuss		Kosten Betrieb
				Bund	Land/ESF <i>(noch unter Vorbehalt)</i>	
G-Zahn/2023	1 Woche	1.	541 €	181 €	181 €	181 €
Zahn1/2023	1 Woche	1.	641 €	214 €	214 €	214 €
Zahn2/2023	1 Woche	Wird von der ZINB nicht durchgeführt!				
Zahn3/2023	1 Woche	2.	825 €	275 €	275 €	275 €
Zahn4/2023	1 Woche	3.	750 €	250 €	250 €	250 €
Zahn5/2023	1 Woche	4.	749 €	250 €	250 €	250 €

Herr Wenzel informiert weiter darüber, dass die ÜLU-Kurse, wie in der Tabelle gezeigt, bereits von der Vollversammlung der HwK-Hannover beschlossen sind.

Was noch fehlt, ist die Anpassung des Gebührenrahmens, der in der Vollversammlung im Dezember 2023 thematisiert werden soll. Somit wäre die Durchführung der ÜLU-Kurse ab 2024 sichergestellt.

Fragen dazu ergeben sich aus der Versammlung nicht.

### **b. Neue Meisterprüfungsverordnung**

Nach dem erfolgreichen Abschluss der neuen Ausbildungsordnung für die Zahn-technikergesellen, steht nun die Überarbeitung der Meisterprüfungsordnung an. Die ersten Schritte dafür sind bereits eingeleitet, so Herr Wenzel. Auch hier war die ZINB Initiator. Der VDZI hat die Novellierung der Zahntechnikermeisterverordnung beschlossen und das Verfahren eingeleitet.

Im April dieses Jahres hat bereits ein Workshop zur MPVO Zahntechniker mit Vertretern des VDZI und der ZINB zur Sondierung der Maßnahmen stattgefunden. Von Seiten der ZINB sind ZTM Thorsten Kordes, ZTM Jens Diedrich und Roy Kahl (für die gewerkschaftliche AN-Seite) beteiligt. Herr Wenzel selbst, ist federführend, wie schon bei der AO, für den VDZI als dortiges Vorstandsmitglied tätig – gleichzeitig aber auch im Team der ZINB beim Verfahren dabei.

Herr Wenzel macht der Versammlung den Gesamtprozess auf einer Übersicht deutlich. Er führt aus, wenn alles gut läuft, könnte die neue MPVO schon 2025 in Kraft treten und in den Markt eingeführt werden.

## **7. Bericht des Obermeisters Frank Schollmeier**

Der Obermeister bedankt sich zu Beginn seiner Ausführungen bei allen ehrenamtlich Mitwirkenden im letzten Jahr. Im Anschluss daran geht er auf besondere Themen ein, die uns im abgelaufenem Jahr und aktuell auf Bundes- und Landesebene beschäftigt haben.

Frank Schollmeier beginnt seinen Bericht darüber, wie aufreibend die Verhandlungen für die zahntechnischen Vergütungen für 2023 schon bei den Verhandlungen zum Bundesmittelpreis (BMP) wieder waren. Man gewinnt den Eindruck, dass von Kassenseite immer mehr Unverständnis für die Situation der Zahntechniker vorherrscht. Es hat sich nichts an Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden geändert, obwohl in diesem Jahr mehrere exogene Schocks, wie der Ukrainekrieg, die Energiekrise und die hohe Inflation, zu bewältigen waren bzw. noch sind.

Die Veränderungsrate stellt nach wie vor, das obere Limit für die Preisanpassung des Bundesmittelpreises dar. Auch eine zeitweise Aussetzung, wegen der besonderen Umstände haben die Krankenkassenverbände nicht zugestimmt. Eine Petition, einen Antrag der CDU an den Deutschen Bundestag noch gemeinsame gesundheitspolitische Maßnahmen aller Gesundheitshandwerke führten zum Erfolg. Herr Schollmeier stellt die Frage, die ihm und den Verhandlungskommissionen oft entgegenschlägt: Fehlt es am Verhandlungsgeschick der handelnden Personen?

Ganz sicher nicht, so Herr Schollmeier weiter! Allen Beteiligten ist klar, dass die bislang erzielten Preissteigerungen bei weitem nicht ausreichend sind, um kostendeckenden Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung herzustellen. Gerade im aktuellen Jahr wirken die „verhandelten“ +3,45% BEL-Preissteigerung angesichts einer Inflationsrate von in der Spitze über 10% und z.T. exorbitanten Materialpreissteigerungen wie eine Ohrfeige. Um tatsächlich in eine freie Preisverhandlung eintreten zu können, ist die Bindungswirkung des § 71 aufzuheben. Die



## Protokoll der ordentlichen Innungsversammlung der ZINB vom 28.06.2023

---

Innungen und unser Bundesverband VDZI arbeiten sich an dieser Problematik seit mittlerweile 18 Jahren (!) ab. Die jüngste Aktion war die Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages.

Seit nunmehr 18 Jahren kämpft unser Handwerk hier gegen Windmühlen oder David gegen Goliath. Sichtbar macht das Herr Schollmeier für die Versammlungsteilnehmer an einer Zeitleiste mit Beispielen zu den politischen und juristischen Aktivitäten des VDZI seit 2005. Die zahllosen Schreiben und Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren und Abgeordnetengespräche während dieser Zeit füllen daneben Ordner. 2016 hatten wir Erfolg auf Landesebene, aber mit bitterem Beigeschmack – Der Preiskorridor von +/- 5% blieb.

Herr Schollmeier richtet sich an die Versammlung und betont. Dass alles zeigt: Politik ist eine Daueraufgabe. Aber wir geben nicht auf!

Die weiteren Themen auf Bundesebene, wie die Einpreisung 002 3 in die 005 1/2/3 und die Einführung der UKPS-Schiene sind abgeschlossen und konnten umgesetzt werden. Der neueste Anlauf der Krankenkassen ist das Begehren Zahnpreise für die Regelversorgung zu pauschalisieren. Das kann zu einem Risiko für Labore führen. Deshalb konnte dieses bisher vom VDZI erfolgreich abgewehrt werden, ebenso wie das Begehren der Kassen 3D –Druck Produkte für sich zu vereinnahmen.

Zur BEB-Zahntechnik, führt Herr Schollmeier weiter aus, hat der VDZI mitgeteilt, dass diese inkl. CAD/CAM gemessenen Arbeitszeiten nun final im August 2023 vom VDZI zum Erwerb zur Verfügung stehen! Das Regelwerk wird dann 165 neue Positionen zur additiven und subtraktiven Fertigung, 23 neue Positionen ohne Zeit, 23 bestehende Positionen, die verschoben wurden, enthalten. 50 Positionen wurden inaktiv gestellt, so Schollmeier. Insgesamt wird die BEB Zahntechnik 2023 mehr als 700 Leistungspositionen umfassen.

Schlussendlich berichtet Herr schollmeier von der Bundesebene, dass die Prozesse zur Einführung der Telematik-Infrastruktur nun auch für die Gesundheitshandwerke immer mehr Fahrt aufnehmen. Der elektronische Berufsausweis (eBA) und die Betriebskarte SMC-B für die Gesundheitshandwerke sollen den Betrieben ermöglichen, an vollständig digitalisierten Abrechnungsverfahren mitwirken und elektronische Patientendaten nutzen zu können. Für die zahntechnischen Labore sind im SGB V Fristen vorgesehen, die bereits bis Juli 2024 für bestimmte Verfahren festliegen sollen. Schon in diesem Jahr sind drei Pilot-Handwerkskammern dabei, dass Verfahren für die Ausgabe des elektronischen Berufsausweises festzulegen. Nach ersten Informationen müssen die Labore bei ihren Handwerkskammern einen solchen Ausweis beantragen, der dann zur Teilnahme am elektronischen Abrechnungsweg legitimieren soll, berichtet Herr Schollmeier. Er appelliert an die Innungsbetriebe hier die nächsten Informationen dazu von der Innung aufmerksam zu verfolgen.

Bevor er über die Geschehnisse auf Landesebene berichtet, bittet er den stellvertretenden Obermeister, Frank Rübeling, darum, die Ergebnisse der AG-Lohnstruktur vorzustellen.

Herr Rübeling teilt mit, dass die Arbeitsgruppe für das Jahr 2023 die besonderen Umstände, wie Erhöhung des Mindestlohnes und die hohe Inflation aus bekannten Gründen, bei der Personalkostenanpassung berücksichtigen mussten. Gleichzeitig erfordert der Fachkräftemangel ein besonders sensibles Gespür bei Gehaltsanpassungen, umso eine Mitarbeiterbindung zu erzielen. Herr Rübeling erklärt die unterschiedlichen Lohnsteigerungen in den Gehaltsgruppen, die zwischen Null bis 15,8% in der Spitze liegen und macht das anhand einer Tabellenübersicht deutlich. Gleichzeitig zeigt Herr Rübeling die Lohnentwicklungen anhand der Bruttomonatsverdienste in der Gesamtwirtschaft im Vergleich zum Zahntechniker-Handwerk seit 1992 in einem Diagramm auf. Diese macht deutlich, dass das Handwerk im Gesamtvergleich großen Aufholbedarf hat, was an den Gehaltsforderungen aller Labormitarbeiter bereits im letzten und in diesem Jahr zu spüren war und ist. Abschließend zeigt Herr Rübeling noch die gesetzliche Anhebung der Ausbildungsgebühren ab 01.01.2023, was auch ein Kostenfaktor für alle Ausbildungsbetriebe ist. Ob es 2024 hier eine weitere Anhebung geben wird, ist noch nicht bekannt. Er teilt der Versammlung noch mit, dass die aktualisierte Tarifstruktur nach Stundenlöhnen strukturiert ist und bei der Geschäftsstelle abgefordert werden kann – bei Bedarf auch mit Mustern für Arbeitsverträge.

Anschließend übernimmt der Obermeister, Frank Schollmeier wieder das Wort und berichtet über Aktivitäten der ZINB auf Landesebene.

Auf Landesebene erlebten die Verhandlungskommissionen der ZINB in diesem Jahr einen noch nie dagewesenen Verhandlungsmarathon für das Bundesland Bremen. Um den Innungsbetrieben einmal aufzuzeigen, was sich da so abspielt, hat er eine Verhandlungschronologie auf den Folien dargestellt, die den ganzen Wahnsinn verdeutlicht. Allein für dieses kleinste Bundesland waren 14 Termine notwendig, um ein Ergebnis zu erzielen, das einigermaßen annehmbar war. Bei einem Schiedsamtverfahren liegt immer die Gefahr inne, dass „nur“ nach Gesetzlage geschiedet wird, weil das Schiedsamt an das Gesetz gebunden ist.

Für Niedersachsen waren die Verhandlungen in diesem Jahr, im Vergleich zu Bremen, erträglicher. Die Ergebnisse sind bekannt und für die Betriebe rechtzeitig veröffentlicht worden.

Herr Schollmeier geht noch auf ein aktuelles Thema ein, das vielen Betrieben auf den Nägeln brennt – die Zunahme von MVZ. An Diagrammen macht er die exorbitante Entwicklung deutlich, die aufzeigen, dass besonders Investoren geleitete Versorgungszentren (iMVZ) wie Pilze aus der Erde schießen. Da das die Bundesregierung nun auch nicht mehr ignorieren kann, will diese einen Gesetzesentwurf einbringen, der diese Entwicklung ausbremsen soll. Herr Schollmeier benennt die Parameter, wie eine räumliche Begrenzung, ein Register mit Kennzeichnung der Eigentumsverhältnisse, eine Sichtbarmachung am Praxisschild, Höchstversorgungsanteile in der Region und Regelungen zur Unabhängigkeit der ärztlichen Berufsausübung. Die gesamte Ärzteschaft und so auch wir begrüßen das ausdrücklich und hoffen auf besonders schnelle Umsetzung auf Gesetzesebene.

Abschließend berichtet Herr Schollmeier über einen nicht erfreulichen Trend bei Städteplanungen – auch in Hannover. Herr Schollmeier informiert darüber, dass

er als Vertreter für die Innungen der HwK Hannover in eine Arbeitsgruppe „Die Stadt- das Handwerk- die Zukunft“ berufen wurde, in die Handwerkskammervereiner und Vertreter der SPD der Stadt sich zusammengetan haben, um Turbulenzen und politische Entscheidungen durch den OB und der Stadtregierung Einhalt zu gebieten. Die Stadt gründet eigene GmbH und wirbt Handwerker aus den Betrieben mit öffentlichen Arbeitsverträgen ab, um dann selbstständig z.B. Baumaßnahmen an Gebäuden durchzuführen, ohne externe Handwerksbetriebe beauftragen zu müssen. Das ist ein Skandal und eigentlich wettbewerbswidrig, zumal die Betriebe alle selbst Fachkräftemangel haben. Um hier gegenzusteuern beabsichtigt die Arbeitsgruppe bis zur nächsten Wahl Konzepte vorzulegen, die eine seriöse Stadtentwicklung beinhaltet.

Am Ende seiner Ausführungen gibt Frank Schollmeier bekannt, dass er mit dem Ende seines Vortrages, sein Amt als Obermeister nach zehn Jahren zurückgibt.

30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit für die Zahntechniker-Innung und davon 10 Jahre im höchsten Amt als Obermeister sind genug, so Frank Schollmeier. Ich muss mich nun wieder verstärkt meiner Familie, meiner Gesundheit und meinem Betrieb zuwenden. Er habe sein Amt gern ausgeführt und gern mit allen zusammengearbeitet sowie gute Netzwerke aufbauen können. Aber nun ist die Uhr abgelaufen und andere Personen müssen weitermachen.

In seiner Abschiedsrede dankte Frank Schollmeier seinem Vorstand, den Mitarbeiterinnen, den juristischen Beratern und all seinen Kollegen in den ehrenamtlichen Ausschüssen für das Vertrauen in die gemeinsam geleistete Arbeit.

Zu seinem Nachfolger hat Herr Schollmeier auf Grund seiner fachlichen und persönlichen Qualitäten ZTM Frank Rübeling aus Bremerhaven vorgeschlagen. Frank Rübeling war bislang als stellvertretender Obermeister sein Wegbegleiter, wenn es um die Berufs- und Vertragspolitik für Bremen und Niedersachsen für das Zahntechniker-Handwerk ging. Rübeling ist seit 25 Jahren selbstständig mit einem ebenfalls erfolgreich geführten Labor in Bremerhaven in zweiter Generation. Er ist den Innungsmitgliedern seit der Innungsfusion von Bremen und Niedersachsen 2011 bestens bekannt.

Nach seinen Ausführungen übergibt Herr Schollmeier die weitere Versammlungsleitung wieder an Frau Ullrich. Zwischenzeitliche erhebt sich die Versammlung und gebührt Herrn Schollmeier Dankbarkeit und Anerkennung durch ein minutenlanges Standing Ovation, welches Frank Schollmeier sichtlich berührte.

Danach ruft Frau Ullrich zum TOP 8 auf in dem die eingeladenen Gastredner, die ehrenamtlichen Aktivitäten des Obermeisters auf Bundes- Landes- und regionaler Ebene in besondere Weise hervorheben und würdigen.

### **08. Gastredner**

Als erster Gastredner tritt der Generalsekretär des VDZI, Herr Dipl.-Volkswirt Walter Winkler, auf und würdigte die gepflegte Debattenkultur der Innung im Allgemeinen und die von Frank Schollmeier im Besonderen. Er kennt Herr Schollmeier aus den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband auf Bundesebene, aus Gesprächen mit Bundes- und Gesundheitspolitikern sowie aus Ausschusstätigkeiten. Herr Schollmeier hat sich nie im „klein, klein“ verloren, son

den führte Debatten immer auf die Sachebene zurück. Herr Winkler betont, dass das Gemeinwesen für die Interessen der Mitgliedsbetriebe ein hohes Gut für den Obermeister und seine Innung waren und sind. Das ist umso ehrenwerter zu betrachten, weil zusätzlich ein Beruf auszuüben ist, der im Gesundheitsbereich eine hohe Verantwortung mit sich bringt, in dem man stark abhängig vom Kunden ist und in dem man eingebunden ist in gesetzliche Rahmenbedingungen. Ihm als Generalsekretär hat die Zusammenarbeit immer Freude bereitet, weil sie hart zur Sache, aber immer fair zur Person war und ist.

Als zweiter Gastredner tritt der ehemalige Präsident des VDZI und des FEPPD (europäischer Dachverband) sowie jahrelanger stellv. Obermeister der ZINB, ZTM Jürgen Schwichtenberg ans Rednerpult.

Herr Schwichtenberg berichtet von den vielen Höhepunkten und auch Niederlagen im Laufe seiner Zusammenarbeit mit Frank Schollmeier. Die Anfänge waren nicht leicht, denn Herr Schollmeier wurde Nachfolger eines Obermeisters, der große Schatten warf und er 2013 als neuer Obermeister auf Schultern eines Riesen gestellt worden ist. Diese Herausforderung hat Frank Schollmeier aber meisterlich angenommen und fortgeführt. Das liegt im Wesen und in der Ära von Frank Schollmeier, der bereits zum Zeitpunkt seiner Meisterprüfung im Jahr 1990 durch sein zielstrebiges und lösungsorientiertes Handeln, mit 27 Jahren jüngster Zahntechnikermeister Deutschlands war. Frank Schollmeier hat es seitdem zu einem anerkannten Unternehmer gebracht, der heute fast 100 Mitarbeiter beschäftigt und auch für den qualifizierten Nachwuchs sorgt. Das macht ihn für viele Kollegen zur Leitfigur im unternehmerischen sowie im ehrenamtlichen Handeln. Sein Antrieb, so Schwichtenberg: Problem erkennen, Ziel benennen, Maßnahmen einleiten und umsetzen. Das macht ihn zu einer handelnden Persönlichkeit, die immer auch auf menschliche Art führt und selbst zum Riesen wuchs. Herr Schwichtenberg bedankt sich bei Herrn Schollmeier für die gute und persönliche Zusammenarbeit und verdeutlicht das an Beispielen, an denen das für die Sitzungsteilnehmer sehr gut nachvollziehbar ist.

Für die regionale Ebene spricht der ehemalige Handwerkskammerpräsident Hannover und Vorstandsvorsitzender des IZN e.V., Herr Dipl.-Ing. Karl-Wilhelm Steinmann. Auch er verwies auf die gute Zusammenarbeit mit Herrn Frank Schollmeier und ihm. Beide sind von Amts wegen dazu verpflichtet gewesen. Einerseits ist die HwK Hannover die Aufsicht führende Berufskammer der Zahn-techniker-Innung und andererseits betreiben beide Körperschaften zusammen das IZN e.V. Das ist einmalig in Deutschland und hat sich bisher sehr bewährt, so Herr Steinmann. Besonders der technische Fortschritt, die Digitalisierung oder der Wertewandel insgesamt, der auch für die Dentalbranche neue Herausforderungen bedeutet, hat Herrn Schollmeier als Obermeister dazu veranlasst zusammen mit der Handwerkskammer, die Innung und das IZN entsprechend gut vorzubereiten, oder, wenn notwendig, Strukturen zu ändern. Auch Steinmann würdigt die Sachlichkeit von Frank Schollmeier, die bei noch so schwierigen Themen immer auch eine gewisse Leichtigkeit bei der Zusammenarbeit spürbar machte, bei aller Wertschätzung der Gesprächspartner. Er selbst habe mit Herrn Schollmeier sehr gern zusammengearbeitet und Verantwortung übernommen. Völlig neidisch schaute er immer dann, wenn auf der Freisprechungsfeier der Gesellen oder der Zeugnisübergabe der neuen Meister, Herr Schollmeier seine goldene Obermeisterkette umlegte, die wirklich beeindruckend ist und viel Wirkung erzeuge, so Herr Steinmann.

Im Anschluss an die Gastredner wird ein Film mit bedeutenden Stationen berufspolitischen Handelns von Frank Schollmeier gezeigt, der noch einmal den

Sitzungsteilnehmern verdeutlicht, was für ein zeitlicher Aufwand in so einem hohen Amt für die Innungsgemeinschaft steckt.

Nach diesen sehr emotionalen Momenten leitet Frau Ullrich zur Pause über und bittet die Teilnehmer sich wieder rechtzeitig zur Wahl des neuen Obermeisters im Raum einzufinden.

### **09. Nachwahlen**

Frau Ullrich ruft den TOP zur Nachwahl auf und erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Frank Schollmeier als Obermeister der ZINB eine Nachwahl für das Amt des Obermeisters innerhalb der laufenden Amtsperiode notwendig ist.

#### **a. Wahl des Wahlleiters**

Frau Ullrich schlägt als Wahlleiter Herrn Wedler vor und bittet die Versammlung um Einverständnis per Handzeichen.

**Herr RA Bernhard Wedler wird einstimmig als Wahlleiter gewählt.**

#### **b. Wahl der Zählkommission**

Frau Ullrich bittet sodann um Freiwillige für die Zählkommission, da die Wahl des Obermeisters laut Satzung mit versteckten Stimmzetteln zu erfolgen hat.

Für die Zählkommission melden sich **ZTM Ulrich Lantzke** (Innungsmitglied), **Frank Fusenig** (Innungsmitglied) und **Meike Kornau** (Mitarbeiterin der ZINB).

**Die Zählkommission wird nach Aufruf vom Wahlleiter, einstimmig gewählt.**

Der Wahlleiter informiert, dass alle die Wahlvorschläge im Vorfeld der Innungsversammlung schriftlich erhalten haben und gleichzeitig dazu aufgerufen worden ist, sich als Kandidat für das Obermeisteramt zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist die Nachwahl auch in der Tagesordnung unter TOP 9 schriftlich im Vorfeld bekannt gemacht worden. Herr Wedler stellt vor der Wahl noch einmal fest, dass sich zurzeit 70 Personen und 41 stimmberechtigte Innungsmitglieder im Saal befinden. Er erläutert, dass bei der Stimmenabgabe nur jeweils eine Stimme pro Innungsmitglied abzugeben ist.

#### **c. Wahl des Obermeisters**

Herr Wedler teilt der Versammlung mit, dass zur Wahl als Obermeister Herr Frank Rübeling kandidiert und auch von Frank Schollmeier vorgeschlagen worden ist. Herr Wedler fragt, ob es andere Vorschläge oder Kandidaten zur Wahl als Obermeister gibt. Das ist nicht der Fall.

Herr Wedler bittet die Versammlung mit dem „Stimmzettel Obermeister“ ihre Stimme für oder gegen Herrn Frank Rübeling als neuen Obermeister abzugeben.

Wahlergebnis: Nach Auszählen der Stimmen wurden von 41 anwesenden Stimmen, 41 Stimmen abgegeben, wovon 41 mit ja gestimmt haben.

Damit ist Herr Frank Rübeling einstimmig mit 100 % der Stimmen zum neuen Obermeister von der Innungsversammlung gewählt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Wedler hat Herr Frank Rübeling die Wahl angenommen.

Daraufhin beglückwünscht der alte Obermeister Frank Schollmeier den neuen Obermeister Frank Rübeling, wünscht ihm eine glückliche Hand im neuen Amt und legt ihm die goldene Obermeisterkette um.

Der Wahlleiter beglückwünscht Herrn Rübeling ebenfalls zu diesem einstimmigen Wahlergebnis und gibt die weitere Versammlungsleitung wieder an Frau Viola Ullrich ab.

### **10. Antrittsrede des neuen Obermeisters**

Herr Rübeling bedankt sich bei den Innungsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Arbeit als Obermeister. Er hofft darauf, die Erwartungen der Innungsmitglieder erfüllen zu können. Die Innung, die er von Frank Schollmeier übernimmt, ist gut aufgestellt, so Herr Rübeling. In diesem Sinne wird er die Innung weiterführen und sich im VDZI mit den anderen Zahntechniker-Innungen engagieren. Eine wichtige Aufgabe für Herrn Rübeling ist die Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt. Der demographische Wandel erfordert neue und motivierte Kollegen für die Innungsarbeit im Vorstand, in den Prüfungsausschüssen und in den Bezirken zu gewinnen, um für die Wahlen Anfang 2026 alle Ehrenämter besetzen zu können. Gerade die Bezirksarbeit vor Ort steht für Herrn Rübeling im besonderen Focus, um die Herausforderungen im regionalen Umfeld für die Betriebe besser anzugehen. Hier kündigt Rübeling eventuelle Umstrukturierungen an.

Herr Rübeling spricht auch seinen besonderen Dank gegenüber Frank Schollmeier aus, dessen Arbeit er als Stellvertretender Obermeister aktiv miterlebt hat. Herr Rübeling verweist u. a. auf die Gastredner, die im Vorfeld die Ehrenamtsarbeit von Herrn Schollmeier auf Bundes- Landes- und regionaler Ebene gewürdigt haben. Kraft seines Amtes als neuer Obermeister, würdigt Herr Rübeling im Namen der Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen die Verdienste von Frank Schollmeier um das Zahntechnikerhandwerk mit der Verleihung des Titels:

**Ehrenobermeister der ZINB** und überreicht ihm die Ehrenurkunde sowie die goldene Ehrennadel mit Brillanten.

Im Anschluss anerkennt Herr Rübeling auch die langjährige Arbeit von Rechtsanwalt Bernhard Wedler, der leider auch die Innungsarbeit verlässt. Dass ist für alle besonders bedauerlich, da Herr Wedler seit der Einbindung der zahntechnischen Preise in die GKV, als er die Höchstpreisliste der Zahntechniker und den Lieferberechtigungsvertrag mit den Krankenkassen maßgeblich mitgeprägt hat, die Innungsarbeit begleitet. Das ist jetzt 46 Jahre her.

Herr Rübeling führt weiter aus, dass Herr Wedler als Rechtsberater eine große Entwicklung der NZI und später der ZINB gezeichnet hat. So nennt er Beispiele, wie die „goldenen“ Zeiten der Expansion der Labore auf dem Markt aufgrund politischer Entscheidungen, die Schaffung einer eigenen Innungs-Geschäftsstelle, die Beitritte der Betriebe aus Lüneburg/Stade und Oldenburg/Ostfriesland, die Aufteilung in Innungsbezirke, den Lieferberechtigungsvertrag mit allen Landesverbänden der GKV in Niedersachsen, die zahlreichen Gesundheitsreformen zum

Zahnersatz, das Direktmodell, was zum Boykottaufruf der Zahnärzte mit darauf folgenden Rücktritt des Vorstandes der NZI und zu jeder Menge Presserummel führte. Nicht unerwähnt lässt Herr Rübeling, die Ereignisse im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Festzuschüsse, was 1998 noch gelang. Auch die erfolgreiche rechtliche Abwehr von Einzel- und Gruppenverträgen der AOK durch mehrere Instanzen haben wir dem Scharfsinn von Herrn Wedler zu verdanken.

Als Unternehmer aus Bremerhaven hat Herr Rübeling besonders die juristische Begleitung der Fusion mit der Innung Bremen intensiv miterlebt sowie die Hilfe bei der Umsetzung von Gesetzen, wie das MDR, die DSGVO, das AKG usw., die den Handwerkern in den letzten Jahren auf den Tisch geflattert sind.

Herr Rübeling bedankt sich im Namen aller für seine Tätigkeit für die Innung in der uns Herr Wedler unschätzbare Dienste erwiesen hat. Für alles das hat die ZINB Herrn Wedler bereits 2002 zum Ehrenmitglied der NZI ernannt und 2019 die goldene Ehrennadel mit Brillanten überreicht. Herr Rübeling ist auch dankbar für die rechtzeitig von Herrn Wedler vorbereitete Nachfolge. Mit Rechtsanwalt Peter Brennecke wird die ZINB auch zukünftig fachkundigen und juristischen Beistand haben.

Im Anschluss an seine Ausführungen, gibt Herr Rübeling wieder die Versammlungsleitung an Frau Ullrich ab, die den nächsten Tagesordnungspunkt 11 aufruft.

### **11. Vortrag Frau Prof. Dr. Antje Mörstedt: „Generation Z: geht`z noch?“**

Frau Ullrich kündigt Frau Prof. Dr. Mörstedt an, die an der Privathochschule Göttingen eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisation und Blended Learning innehat. Sie berät Unternehmen und erforscht Verhaltensweisen und Besonderheiten im Wechsel der Generationen bis heute. Im besonderen Focus der Studien steht die Generation Z (1995-2010) und deren wesentlichen Merkmale.

Der sehr interessante, wie aufschlussreiche Vortrag, gab einen Überblick über die Generationen von den Baby Boomern (1950-1964) über die Generationen X (1965-1979), Y (1980-1993) und Z (ab 1994). Letztere erzeugt zurzeit viel Diskussionsstoff im Land. Frau Prof. Mörstedt macht den Sitzungsteilnehmern klar, dass wir alle, diese Generation Z selbst großgezogen haben. Sie berichtet über Beobachtungen bei Polizei und Kliniken, an denen sie beratend tätig ist und zum Verhalten der Generation Z forscht. An bemerkenswerten Erlebnissen, macht sie deutlich, wie diese Generation tickt, wie mühselig der Zugang dazu ist und wie diese einen sprichwörtlich in den „Wahnsinn“ treiben kann. Ganze Personalabteilungen von Unternehmen stehen einer Generation gegenüber, die einerseits hohe Ansprüche an ihre Wertschätzung vom Arbeitgebern hat, andererseits an der Erhaltung des wirtschaftlichen Wohlstands, den diese durch ihre Eltern selbst erfahren haben, nicht besonders interessiert sind. Die eigene Selbstopтимierung steht im Focus der Generation Z. Letztendlich erlebt Frau Prof. Mörstedt es Tag täglich selbst, da sie zwei Kinder dieser Generation zu Hause hat. Frau Prof. Mörstedt regt zum Nachdenken an und gibt Tipps zur Rekrutierung, weil überall die Fachkräfte – in jeder Branche- fehlen. Gleichzeitig zeigt sie auf, was Generation Z für Erwartungen an die Unternehmen als Arbeitgeber haben, wie z.B.: Der Wunsch nach Work-Life-Separation, Interesse an wirkungsvoller Arbeit, Paralleli-

tät von Unternehmens- und persönlichen Werten, Interesse an der Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten, an raschen Erfolgen und Feedback sowie der Wunsch nach Flexibilität.

Nach ihrer Beobachtung lernen Vertreter der GenZ gerne von einem Coach oder Mentor mit denen sie sich, wie auch bei ihren Vorgesetzten, auf Augenhöhe sehen. Da die Generation Z sehr emotional ist, wünscht diese sich auch, dass Ausbilder und Arbeitgeber auf deren persönliche Befindlichkeiten eingehen, schnell reagieren und sie auch hier und beraten. Letzteres wird für Handwerksbetriebe schwer zu meistern sein, weil Fachkräfte so schon überall fehlen und die Mitarbeiter therapeutisch nicht ausgebildet sind.

Frau Prof. Mörstedt bekommt sehr großen Applaus für ihren Vortrag, der viele zur Selbstreflexion veranlasst hat.

Wer an dem gesamten Vortrag interessiert ist, kann diesen in der ZINB abfordern.

## **12. Schließung der Versammlung**

Frank Rübeling bedankt sich bei allen Referenten, den Ehrenamtspersonen für die geleistete Arbeit und Innungsmitgliedern für das Kommen und die gelungene Veranstaltung. Als Obermeister schließt er die Versammlung gegen 18.30 Uhr. Er lädt alle zum Ausklang zu einem Getränk in gemeinsamer Runde ein, freut sich auf angenehme Gespräche und wünscht allen eine angenehme Heimreise.



Frank Rübeling  
Obermeister



Viola Ullrich  
Geschäftsführerin